

Geltende Förderraten

LEITAKTION 1 – MOBILITÄT VON EINZELPERSONEN

Mobilität mit Partnerländern (KA107)

1. Fahrtkosten - Fahrtkostenzuschuss

ST – Personalmobilität zu Lehr-, Fort- und Weiterbildungszwecken sowie
SM - Studierendenmobilität zu Studien- oder Praktikumszwecken

einfache Entfernung gemäß Distanzrechner	Betrag (Kosten je Einheit) pro Mobilitätsmaßnahme/-aktivität (= Hin- und Rückfahrt)
10 bis 99 km	20,00 EUR
100 bis 499 km	180,00 EUR
500 bis 1.999 km	275,00 EUR
2.000 bis 2.999 km	360,00 EUR
3.000 bis 3.999 km	530,00 EUR
4.000 bis 7.999 km	820,00 EUR
8.000 km und mehr	1.500,00 EUR

Hinweis:

Die Entfernungen werden mit dem Entfernungsrechner der Kommission ermittelt (https://ec.europa.eu/programmes/erasmus-plus/resources/distance-calculator_en).

Die Entfernung der einfachen Strecke ist die Grundlage für die Berechnung der Höhe der EU-Finanzhilfe für die Reise hin und zurück.

2. Individuelle Unterstützung

ST – Mobilität zu Lehr-, Fort- und Weiterbildungszwecken

Entsendeland	Zielland	Betrag bis einschließlich 14. Fördertag des Aufenthalts	Betrag ab 15. Fördertag des Aufenthalts
Deutschland	Partnerland	180,00 Euro pro Tag	126,00 EUR pro Tag
Partnerland	Deutschland	160,00 Euro pro Tag	112,00 EUR pro Tag

Hinweis:

Auslandsaufenthalte von Personal werden bis zum 14. Fördertag der Mobilität mit dem vollen Tagessatz gefördert. Zwischen dem 15. und dem 60. Fördertag der Personalmobilität entspricht die Förderung 70 % des Tagessatzes.

SM - Studierendenmobilität zu Studien- oder Praktikumszwecken

Entsendeland	Zielland	Betrag
Deutschland	Partnerland	700,00 EUR pro Monat
Partnerland	Deutschland	850,00 EUR pro Monat

Studierendenmobilität zu Studien- oder Praktikumszwecken für Eltern mit Kind(ern):

Studierende mit einem oder mehreren Kindern im Ausland erhalten zusätzlich zur regulären Förderung einen Aufschlag in Höhe von 200,00 EUR pro Monat.

Studierendenmobilität zu Studien- oder Praktikumszwecken für Studierende mit GdB ab 30 (Outgoing) bzw. fachärztlich attestierter, analoger Behinderung (Incoming):

Outgoing-Mobilitäten: Studierende mit einem GdB ab 30 erhalten zusätzlich zur regulären Förderung einen Aufschlag in Höhe von 200,00 EUR pro Monat.

Incoming-Mobilitäten: Studierende mit Einschränkungen, die einem GdB ab 30 entsprechen und durch ein ärztliches Attest nachgewiesen werden, erhalten zusätzlich zur regulären Förderung einen Aufschlag in Höhe von 200,00 EUR pro Monat.

3. Organisatorische Unterstützung (OS)

350,00 EUR pro Mobilitätsmaßnahme